

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 18.

Mittwoch, den 2. März.

1904.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Februar 1904, enthält:

Nr. 3018. Gesetz, enthaltend die Verlängerung des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres, vom 25. März 1899. Vom 22. Februar 1904.

Nr. 3019. Gesetz, betreffend Aenderung der Reichsschuldenordnung. Vom 22. Februar 1904.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 27. Februar 1904 enthält:

Nr. 3020. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 21. Februar 1904.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Bodenarbeiter Hermann Wassermann in Lemgo aus Anlaß der der Firma J. Lenzberg daselbst geleisteten 25jährigen treuen Dienste eine Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 1. Februar 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevefot.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes ist der Handwerker-Krankenkasse für Schötmar und Umgegend (E. H.) nach Vornahme einer weiteren Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt, daß sie vorbehaltlich der

Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 27. Februar 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevefot.

Das in Nr. 11 dieses Blattes veröffentlichte Verzeichnis der im hiesigen Lande im Jahre 1905 stattfindenden Jahrmärkte wird, da voraussichtlich am 1. Dezember 1905 wiederum eine Volkszählung stattfinden wird, dahin geändert, daß der auf den 29. November bis 1. Dezember 1905 bestimmte Kram- und Viehmarkt in Detmold nach Zustimmung des Magistrats auf den 27. bis 29. November 1905 (mit Dienstag den 28. des Monats als Hauptmarkttag), und in Folge dessen der auf den letztgedachten Tag bestimmte Viehmarkt in Heiden auf Dienstag den 21. November 1905 verlegt worden.

Detmold, den 24. Februar 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.
Overbeck.

Nach der Bekanntmachung, die Gebühren der Fleischbeschauer betr., vom 21. März 1903 — abgedruckt in Nr. 24 des Amtsblatts von 1903 — ist es den Behörden überlassen, wegen etwaiger Reisekosten der Tierärzte bei Ausübung der ihnen vorbehaltenen Fleischschau bzw. der Ergänzungsschau mit den Tierärzten Vereinbarungen zu treffen 1 B letzter Absatz. Unter Aufhebung dieser Bestimmung wird die den Tierärzten in den genannten Fällen bei Schauen

über 2 Alm. vom Wohnorte zu gewährende Vergütung auf 40 Pfg. für den Alm. festgesetzt.

Detmold, den 24. Februar 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betrugen im Monat Februar d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,50 Mk.

" Heu " " " . . 3,— "

" Stroh " " " . . 2,25 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,93 Mk.

" Heu " " " . . 3,15 "

" Stroh " " " . . 2,26 "

Detmold, den 26. Februar 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. B.
Overbeck.

In der Nacht vom 25./26. Februar l. J. und am Abend des 28. Februar l. J. sind in Berlebeck, Heiligenkirchen, Hiddesen und Detmold verschiedene Einbruchsdiebstähle ausgeführt.

Außer barem Gelde im Betrage von etwa 35 Mk., zur Hälfte bestehend in Nickel- und Kupfermünzen, sind hierbei entwandt: etwa 50 Zigarren, 50 Zigarretten, 8 Paket Brüggemeyer'schen Tabak „Palmbaum“, 15 Rollen Kautabak, 1/2 Liter Kognat, 1 Flasche Rotwein „St. Julien“ und 1 Brille. Verschiedene andere gestohlene Sachen sind in einem Badhause am Ausgange des Dorfes Hiddesen nach Heidenoldendorf am Morgen des 26. Februar l. J. wieder aufgefunden worden.

Die Diebstähle sind anscheinend sämtlich von denselben Tätern ausgeführt.

Als verdächtig kommen u. a. in Betracht 2 Männer, welche sich in Begleitung einer Frau befinden und in letzter Zeit Abends bei Heiligenkirchen gesehen sind. Der eine Mann ist wahrscheinlich klein von Person, trägt grauen Ueberzieher und runden weichen Hut. Einer der Täter trägt lange spitze Schuhe.

Bei einem Einbruche in Hiddesen hat sich einer der Täter einen Finger, vermutlich den Mittelfinger der linken Hand, an Glasscheiben verletzt.

Um Ermittlung der Diebe und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J. 157/04 wird ersucht.

Detmold, den 29. Februar 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den am 10. April 1878 zu Blotho geborenen Maurer Heinrich Koltling, der flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie Nachricht hierher zu P. L. 57/04 zu geben.

Detmold, den 29. Februar 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Tielfer.

Die am 19. d. Mts. in Nr. 15 des Fürstlichen Amtsblatts eingerückte Bekanntmachung wegen der dem Wirt Wegener in Spork gestohlenen Biergläser hat ihre Erledigung gefunden.

Detmold, den 29. Februar 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Tielfer.

Am 30. v. M. ist im Empfangsgebäude auf dem Eisenbahn-Haltepunkte Vogelhorst ein Paket mit 6 Messern, 6 Gabeln und einem weißen Tischtuche gefunden. Vielleicht ist der Fund mit einem Diebstahle in Verbindung zu bringen.

Brake, den 26. Februar 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen die roßverdächtigen Pferde des Landwirts Klusmann Nr. 1 zu Bahmbeck ist die Stallsperrung verfügt.

Brake, den 29. Februar 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der diesjährige Mittfasten-Markt findet nicht Dienstag, den 8. März sondern **Mittwoch, den 9. März** statt.

Lemgo, den 29. Februar 1904.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen, daß der Ziegler Heinrich Hüppe auf Nr. 9 zu Dettern und seine Ehefrau Johanne geb. Krüger, verwitwete Brand, durch Vertrag vom 19. Februar 1904 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 19. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Borchard in Lemgo ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 15. März 1904,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I in Lemgo Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Gleichzeitig steht an demselben Tage, vormittags 9³⁰ Uhr Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Wahl eines Mitgliedes des Gläubiger-Ausschusses an.

Lemgo, den 24. Februar 1904.

Schley, Sekretär.

Gerrichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß der Ziegler Ernst Brinkmeier Nr. 53 in Lüerdissen, mit seiner Ehefrau Marie geb. Hofmeister durch Vertrag vom 20. Februar 1904 vollständige Gemeinschaft der Güter vereinbart haben.

Lemgo, den 2. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Belle belegene, im Grundbuche von Belle, Band I Blatt 13, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Joseph Tege der Nr. 20 in Belle eingetragene Grundbesitz zu 3 ha 80 a 35 qm mit 87 Mt. 90 Pf. Reinertrag nebst dem darauf stehenden Gebäude, in welchem bisher Gastwirtschaft betrieben worden ist,

am 21. April 1904, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 18. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des Schneidermeisters Ernst Potthast in Eschenbruch vom 7. Oktober 1903 ist Termin auf

Mittwoch, den 16. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beteiligte sich einfinden können.

Blomberg, den 29. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Pflasterer Wilhelm Weyer aus Lage, zuletzt in Geestemünde, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl vom 15. Januar 1904 rechtskräftig erkannte Haftstrafe von 2 Tagen aus § 361¹⁰ St.-G.-B. vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Strafe gegen Weyer im Betretungsfalle verbüßen und Nachricht darüber zu C. 4/04 hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 25. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Exterbreite vor Börsingfeld belegene, im Grundbuche von A s m i s s e n Band 4 Blatt 36 zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Carl Dröge in Scherelstein eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 4 ha 50 a 55 qm mit 49 Mark 56 Pf. Reinertrag am

Montag, den 28. März 1904,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle vorsteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vorsteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Vorsteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Vorsteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Vorsteigerungserlöse an die Stelle des vorsteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 8. Februar 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 1. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Paßnotizen (erstere auf rotem, letztere auf weißem Papier) durch Magistrats- bzw. Polizeibeamte statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1903 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeordnungen (auf grünem Papier) und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 20. Februar 1904.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.